

Sächsische Zeitung

Morgen-Ausgabe

für Anhalt und Thüringen. Jahrg. 217 Nr. 132/191

Bezugspreis: monatlich 3,40 Goldmark, ...
Geldstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernruf Zentrale 7801

Halle-Saale

Anzeigenpreis: Die 6 Spaltenzeile 84 mm breite ...
Geldstelle Berlin: Bernburger Str. 30, Fernruf Amt Kurfürststr. 6390

Donnerstag, 14. August 1924

Die Londoner Konferenz auf dem kritischsten Punkt

England und Amerika spielen Vermittler

Entscheidende Verhandlungen

London, 13. August.
Seit 141 Uhr sind die entscheidenden Verhandlungen zwischen den Delegierten Deutschlands, Frankreichs und Belgiens über die militärische Räumung der Sanktionsgebiete ...

Der Ort der Zusammenkunft, der bei jeder Zusammenkunft wechselt, wurde geheimgehalten, um eine Wiederholung der Ereignisse zu vermeiden, ...

Die große Aussprache mit den Franzosen

Berlin, 13. August.
(Eigener Drahtbericht.)

Heute vormittig 11 1/2 Uhr hat die mit allerhöchster Spannung erwartete große Aussprache zwischen den deutschen, französischen und belgischen Vertretern über die militärische Räumung der Sanktionsgebiete ...

Die Verhandlungen aus Paris über die Bedingungen und Kontrollen, die Frankreich bei einem Entgegenkommen in der Räumungsfrage von Deutschland verlangt, geben den englischen Mächten Gelegenheit, scharfen Kritik an diesen Forderungen zu üben. ...

Wiederholte Kontrollen
London, 13. August.
Infolge Sonderberichterstattung berichtet heute der allgemeine Konsens in London sehr dahin, daß die Kommission über die

französische Stelle erreicht hat. Zwar sind die mittags unterbreiteten Räumungsbedingungen bisher aufzunehmen worden, ...

Französische Nervosität

„Verhandlungen“

Paris, 13. August.

Der Optimismus, den die französische Presse seit Beginn der Woche in der Beurteilung der Londoner Verhandlungen an den Tag gelegt hat, beginnt neuerdings angesichts der Schwierigkeiten, die die Lösung einzelner noch offen gebliebener Fragen zu bieten scheint, einer gewissen Nervosität Platz zu machen. ...

In der Frage derjenigen deutschen Werte, die aus dem angekauften und nicht transferierten Fonds erworben werden können, hat der deutsche Finanzminister bisher in ausserordentlichen Ausführungen auseinandergesetzt, die deutsche Regierung könne es unmöglich zulassen, daß die Alliierten diese Milliarden dazu benutzen, sich in den Weltmarkt deutscher Industriebranche zu setzen. ...

Morgans Wirken für die deutsche Anleihe

New York, 13. August.

Dant „Associated Press“ erklärte der Bankier Otto Kahn bei seiner Rückkehr aus Europa, er erwarte den baldigen Abschluß der Verhandlungen über die im Dawes-Plan vorgesehene deutsche Anleihe. ...

Englisch-ägyptischer Zusammenstoß in Khartum

Khartum, 13. August.

Befehlsführer Schuler der Militärschule veranlaßte am frühen des Vormittags eine Demonstration. Zwei ägyptische Offiziere, die den Zug aufhalten wollten, wurden gezwungen, sich dem Zuge anzuschließen. ...

Neuer meldet über die Unruhen in Sudan nach: Auch in Fort Sudan veranzelteten Demonstranten eines ägyptischen Offiziers die Unruhen. ...

schreibt, eine Reihe von Ausschreitungen und Kundgebungen, die von ägyptischen Militärs organisiert worden seien, hätten im Sudan eine ernste Lage geschaffen. ...

Sommer noch keine Rekorberlebung

London, 13. August.

Ein englisches Interimsoffizier geht gestern von einer Rekorberlebung über Fort Sudd, Sudan, Colombo, Singapur und Malak, einer Strecke von 20 000 englischen Meilen, wohlwollenden in Portsmouth eingetroffen. ...

Weitere Entwicklungen in der irischen Grenzfrage

Dublin, 13. August.

Im Parlament des irischen Freistaats sprach Präsident Cosgrave einen Vorschlag aus, der dem entspricht, der am 8. August d. J. von Staatsminister Parnell dem englischen Interimsoffizier vorgelegt wurde und der den Artikel 12 des englisch-irischen Vertrags ergänzt, der sich mit der irischen Grenzfestsetzungskommission beschäftigt. ...

Lloyd George läßt sich verführen?

Paris, 13. August.

Das römische Blatt „Aurora Polca“ teilt mit, daß Dr. Cerullo, einer der berühmtesten italienischen Ärzte, seinen nach London abgefahren ist, um dem Professor Voronoff bei einer Verjüngungsoperation Lloyd Georges behilflich zu sein. ...

Der Einfall bolschewistischer Banden in Polen

Warschau, 13. August.

Der letzte bolschewistische Bandenüberfall auf die polnische Grenzstadt Szyłog ist nach der Behauptung Berliner einer russischen Emigrantenkreise von rekrutierten Soldaten der Roten Armee ausgeführt worden, und zwar von Truppen der inaktiven polnischen Verwaltung. ...

Die spanischen Kämpfe in Marokko

Paris, 13. August.

Aus dem spanischen Marokko werden täglich Nachrichten über die Kämpfe zwischen den spanischen Truppen gemeldet. So griffen die Rifkämpfer eine spanische Kolonne an, die neue Posten in der Umgebung von Oufelghoum errichten wollten. ...

Rücktritt Berhings

New York, 13. August.

Der Chef des amerikanischen Generalstabes, General Berhings, erkrankt am 16. September die Altersgrenze und tritt in den Ruhestand. General Dyer, der Berhings' Stellvertreter Generalstabes im Weltkrieg war, ist seinem Nachfolger bestimmt.

Halle und Umgebung

Die Stadthalle kommt

Der Magistrat für die Bergleute.
Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Stadthalle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden. Der Magistrat hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die soziale Versicherung im deutschen Bergbau

Aus Reichsgesetzen des Reichsversicherungsamtes wird uns das Urteil „Die soziale Versicherung im deutschen Bergbau“ von P. Reifferscheidt geschrieben.
Der Umfang, daß in der Sozialversicherung im Bergbau die Beiträge gegenüber der Vorleistung geliegen und die Leistungen teilweise entgegen der von Herrn Reifferscheidt aufgestellten Behauptung erwiesenermaßen allein auf die Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes zurückzuführen, deren Entscheidung mehr von politischer als von rechtlicher Natur ist.

Im Verhältnis Reichsversicherungsamt waren sich die berufständigen Vertreter, also Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter des Bergbaues einig über den Belangen der Gesamtversicherungsgesetze etwa entsprechenden Entwurf zum Reichsversicherungsamt, der in mehrerer Gutachtenzeit des Reichsversicherungsamtes mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der hauptsächlichigen Organe zustandekommen war. Die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes, die bei den Beratungen in den Gesamtsitzungen anwesend waren, vertrugen sich über den Entwurf mit einheitlicher Zustimmung auf die ihnen nachstehenden Reichsversicherungsamt dahin einwirken zu wollen, daß das Gesetz in der von Reichsversicherungsamt empfohlenen Fassung beschließt werde.

So hat der Reichstag im § 28 des Reichsversicherungsamtes die Altersrente für 50-Jährige eingeführt. Es wird niemandem einfallen, grundsätzliche gegen die Beschaffung einer Altersrente Stellung zu nehmen, denn es bedarf keines besonderen Hinweis, daß jedem Arbeiter, der seine Pflicht gewissenhaft erfüllt, im Alter ein ruhendes Leben zu führen hat. Ein Arbeiter, der jahrelang unter Tage beschäftigt gewesen ist, ein sorgfältiger Lebensabend zu führen ist, eine Vergeltung der Mitharbeit zu erwarten, ein 50-jähriges Alter zu erreichen ist, die Möglichkeit zu haben, sich in der Ruhe zu versorgen, ist ein Recht, das ihm durch die Sozialversicherung, die in einem wirtschaftlich gesunden Lande nicht verweigert ist, in dem verarmten Deutschland dennoch unmöglich ist, und bringt eine unvertretliche Belastung der Bergbauunternehmungen und der

über wird es noch ermöglicht werden. In Betracht kommen mit über 3000 Personen. Beim Bauarbeitler beträgt die Zahl der Angehörigen, die entlassen werden sollen, rund 66. Infolge von Verhandlungen mit der Versicherung sollte ein größerer Teil dieser Stützungen wieder rückgängig gemacht werden.

Die Altersrente der Arbeiter durch die Eisenbahn. Es ist schon oft betont worden, daß die Sozialversicherungsgesetze für Arbeiter in langem Maße nur zu vollen Ausnutzung kommen und uns über die nun monatelang anbauender Wirtschaftskrisis hinwegsetzen können, bis nicht die Eisenbahn in Erscheinung tritt. In dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die soziale Versicherung im deutschen Bergbau

Arbeitnehmer des Bergbaues zumal in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage.
Der Reichstag hat weiter im § 81 die Invalidenrente zugunlich. Zuerstergangige auf 40 Prozent des Dauerdurchschnitts bezogen. Das Gehalts eines verrentierten Bergmannes beträgt 40 Prozent des Dauerdurchschnitts. Eine Invalidenrente von 40 Prozent des Dauerdurchschnitts ist für Bergleute, die infolge von Verletzungen oder anderen Ursachen außer Stande sind, ihre Arbeit zu verrichten, zu zahlen.

Das § 82 des Reichsversicherungsamtes ist Kinder- und Minderjährige bis zu 18 Jahren zu gewöhnen ohne Rücksicht darauf, ob diese Jugendlichen arbeitsfähig sind und in der Lage sind, ihre Arbeit zu verrichten. Die Bestimmungen des § 82 sind die Möglichkeit geschaffen, daß durch das Zusammenfallen von mehreren Renten und Zuerstergangungen der Invaliden- und Unfallversicherung und der Invalidenversicherung der Rentempfänger höhere Leistungen erhalten kann, als im allgemeinen bei der Versicherung der Arbeiter der Fall ist.

Alle diese vom Reichstag auf Betreiben der Linksparteien beschlossenen Bestimmungen haben die von Herrn Reifferscheidt behauptete Wirkung ausgeübt, daß die Höhe der Beiträge weder von den Versicherenden noch von den Unternehmern auf die Dauer getrocknet werden kann, und daß die Leistungen der Versicherungsrichtungen dennoch im ganzen genommen die Versicherenden nicht zufriedenstellen, weil Unterleistungen, wie genannten, über das Maß der Zweckmäßigkeit hinausgehen. Die Unterleistungen sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Die Unternehmern sind in der Tat, daß eine weitere Erhöhung der Beiträge der Versicherenden und der Unternehmern aus den bereits benannten Gründen nicht bewirkt werden kann und die Unternehmern die Folge der Inflation nicht zur Verfügung haben.

Volkswirtschaft

Größere Kredite für den Getreidehandel

(Durch Rundfunk.)
Die Deutsche Handelsbank hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Deutsche Handelsbank hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Deutsche Handelsbank hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Deutsche Handelsbank hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die Deutsche Handelsbank hat sich für den Bau einer Stadthalle entschieden. Die Halle soll im Zentrum der Stadt erbaut werden und soll den Bergleuten als Versammlungsort dienen.

Die soziale Versicherung im deutschen Bergbau

Die soziale Versicherung im deutschen Bergbau. Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen, die in dem Reichsversicherungsamt sind die Eisenbahnen in der ersten Reihe zu nennen.

Leipzig Börse vom 13. August

	13. 8.	12. 8.		13. 8.	12. 8.
100.000 Reichsmark	1800,00	1800,00	100.000 Reichsmark	1800,00	1800,00
50.000 Reichsmark	900,00	900,00	50.000 Reichsmark	900,00	900,00
25.000 Reichsmark	450,00	450,00	25.000 Reichsmark	450,00	450,00
10.000 Reichsmark	180,00	180,00	10.000 Reichsmark	180,00	180,00
5.000 Reichsmark	90,00	90,00	5.000 Reichsmark	90,00	90,00
1.000 Reichsmark	18,00	18,00	1.000 Reichsmark	18,00	18,00
500 Reichsmark	9,00	9,00	500 Reichsmark	9,00	9,00
100 Reichsmark	1,80	1,80	100 Reichsmark	1,80	1,80
50 Reichsmark	0,90	0,90	50 Reichsmark	0,90	0,90
10 Reichsmark	0,18	0,18	10 Reichsmark	0,18	0,18
5 Reichsmark	0,09	0,09	5 Reichsmark	0,09	0,09
1 Reichsmark	0,018	0,018	1 Reichsmark	0,018	0,018

Wertbeständige Anleihen

	13. 8.	12. 8.		13. 8.	12. 8.
100.000 Reichsmark	1800,00	1800,00	100.000 Reichsmark	1800,00	1800,00
50.000 Reichsmark	900,00	900,00	50.000 Reichsmark	900,00	900,00
25.000 Reichsmark	450,00	450,00	25.000 Reichsmark	450,00	450,00
10.000 Reichsmark	180,00	180,00	10.000 Reichsmark	180,00	180,00
5.000 Reichsmark	90,00	90,00	5.000 Reichsmark	90,00	90,00
1.000 Reichsmark	18,00	18,00	1.000 Reichsmark	18,00	18,00
500 Reichsmark	9,00	9,00	500 Reichsmark	9,00	9,00
100 Reichsmark	1,80	1,80	100 Reichsmark	1,80	1,80
50 Reichsmark	0,90	0,90	50 Reichsmark	0,90	0,90
10 Reichsmark	0,18	0,18	10 Reichsmark	0,18	0,18
5 Reichsmark	0,09	0,09	5 Reichsmark	0,09	0,09
1 Reichsmark	0,018	0,018	1 Reichsmark	0,018	0,018

